



Beitragsordnung

Beitragsordnung des SV Grün-Weiß Bernau Waldfrieden 1951 e.V.

(beschlossen 21.4.16 / gültig ab 01.07.2016)

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt	5,00 EUR
für Arbeitslose, Rentner, Jugendliche, Lehrlinge, Studenten ohne eigenes Einkommen und Kinder	3,00 EUR

2. Mitgliedsbeiträge pro Monat

2.1. Fördernde Mitglieder	3,00 EUR
2.2. Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder (außer Abteilung Kraftsport und Billard)	5,00 EUR
für Arbeitslose, Rentner, Jugendliche, Studenten, Lehrlinge und Kinder	3,00 EUR
2.3. Mitgliedsbeitrag für die Abteilung Kraftsport und Billard	15,00 EUR
für Arbeitslose, Rentner, Jugendliche, Studenten und Lehrlinge	10,00 EUR

3. Zahlungsbedingungen

Der Mitgliedsbeitrag erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug.

4. Allgemeine Bestimmungen

Jedes Mitglied des Vereins zahlt nur in einer Abteilung den Mitgliedsbeitrag, hat jedoch das Recht, in mehreren Abteilungen des Vereins aktiv zu sein und zahlt den höchsten zutreffenden Beitrag.

Den Abteilungsleitern sind regelmäßig Belege vorzulegen, die eine Beitragsermäßigung rechtfertigen.

Interessierte Sportfreunde können höchstens einen Monat probeweise am Trainingsbetrieb einer Abteilung teilnehmen, ohne die Mitgliedschaft aufzunehmen und Beiträge zu zahlen.

Anschließend muss zur weiteren Teilnahme am Trainingsbetrieb die Mitgliedschaft aufgenommen und die Beiträge gem. der Beitragsordnung gezahlt werden.

Bernau, 21.04.2016

Dr. Dietmar Müller

Vorsitzender